

IV. Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung

des Amtes Itzstedt zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und § 30 der Wasserversorgungssatzung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 15.12.2016 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 11 - Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Absatz 1 unverändert

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr berechnet sich nach der durch Wasserzähler ermittelten Wasserentnahme. Berechnungseinheit ist 1 cbm Wasser.

Die Verbrauchsgebühr beträgt 1,10 €/cbm Wasser.

Absatz 3 unverändert

Artikel 2

Diese IV. Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Itzstedt, 28.12.2016

(L.S.)

gez. Bumann
Amtsvorsteher